



## **Vorwort zur Stellungnahme**

Der Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e. V. (AKF) diskutiert die aktuellen Fragen in der Reproduktionsmedizin und hat - wie viele andere Verbände und Parteien – zurzeit keine einheitliche Position zu allen damit verbundenen Fragen.

Eine erste öffentliche Plattform war der [AKF-Fachtag im November 2023](#), weitere interne und öffentliche Debatten werden folgen. Die Diskussionen drehen sich darum, was reproduktive Selbstbestimmung und Gerechtigkeit in Bezug auf Eizellspende und Leihmutterschaft bedeuten. Ob und in welcher Weise dürfen andere Personen für die Umsetzung eines Kinderwunsches in Anspruch genommen werden? Was haben Familie und Elternschaft mit Biologie und Genetik zu tun? Müssen wir als Gesellschaft nicht eher soziale Modelle entwickeln? Und nicht zuletzt geht es auch um die Aufgaben von Medizin und unserem Gesundheitswesen als Daseinsvorsorge, die immer mehr unter ökonomischen Druck geraten.

Die folgende Stellungnahme soll zur Diskussion all dieser Fragen einen Beitrag leisten.

## **Stellungnahme des Arbeitskreises Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e. V. (AKF) zum Bericht der AG 2 der Kommission "Eizellspende/altruistische Leihmutterschaft"**

01.05.2024

Der AKF fordert vor einer Gesetzesänderung eine breite öffentliche Diskussion zu Eizellspende und Leihmutterschaft, da diese Themen bisher in der Öffentlichkeit wenig diskutiert wurden. Er begrüßt, dass der Kommissionsbericht sich besonders der Rechte potenzieller Eizellspenderinnen, Leihmütter und Kinder annimmt. In der bisherigen gesellschaftlichen Debatte standen bisher fast ausschließlich die Interessen der sogenannten Wunscheltern im Fokus.

Die bisherige Begründung für das Verbot beider Verfahren, dass eine geteilte Mutterschaft nicht akzeptabel sei, sieht auch der AKF als nicht mehr stichhaltig an. Einig ist er mit der Kommission in der Hinsicht, dass sowohl die Eizellspende als auch die Leihmutterschaft grundsätzlich weiterhin verboten werden können, wenn der Gesetzgeber sie anders begründet.

Gefährdungen, die mit einer Eizellspende oder einer Leihmutterschaft einhergehen können, müssen vom Gesetzgeber unter Beobachtung des Forschungsstands berücksichtigt werden. Es ist widersprüchlich, dass einerseits Eizellgeberin und Leihmütter strengen gesundheitlichen Kontrollen unterzogen werden, die Methoden selbst aber gesundheitliche Risiken der Beteiligten provozieren: Metastudien (Literatur siehe [https://www.arbeitskreis-frauengesundheit.de/wp-content/uploads/2023/02/20240123\\_Dokumentation\\_Fachtag\\_03112024.pdf](https://www.arbeitskreis-frauengesundheit.de/wp-content/uploads/2023/02/20240123_Dokumentation_Fachtag_03112024.pdf), Seite 49ff) zu medizinischen Risiken konnten bereits belegen, dass Schwangerschaften nach künstlicher Befruchtung mit fremden Eizellen im Vergleich zu einer IVF-Behandlung mit eigenen Eizellen besondere Risiken durch die erhöhte Fremdantigenität des Embryos haben. Die maternale Morbidität und Mortalität waren in den Studien bei fremden Eizellen insgesamt doppelt so hoch wie bei eigenen.

Anders als die Kommission bewertet der AKF die in dem Bericht benannten medizinischen und psychischen Risiken für die Dienstleisterinnen und die Kinder. Die Ergebnisse der zitierten Studien sind nach Einschätzung des AKF nicht aussagekräftig genug, um deren Wohlergehen zu belegen.

Das Recht der Eizellspenderinnen und Leihmütter auf körperliche Unversehrtheit ist vom Gesetzgeber zu schützen - ebenso wie ihr Recht auf Selbstbestimmung und ihr Schutz vor Ausbeutung. Auch auf Missbrauchsgefahren bei einer Legalisierung wurde in der Pressekonferenz am 15.4.2024 deutlich hingewiesen. Ebenso begrüßt der AKF, dass der Bericht ausdrücklich hervorhebt, dass Fragen sozialer Gerechtigkeit Verbote weiterhin rechtfertigen können.

Außerdem begrüßt der AKF, dass der Bericht die Bedingungen, unter denen reproduktionsmedizinische Zentren und internationale Konzerne den Wunscheltern kommerzialisierte Angebote im Ausland machen, als ethisch und verfassungsrechtlich fragwürdig benennt.

Zum Schutz der Eizellspenderinnen, der Kinder und der Leihmütter werden in dem Bericht verschiedene Vorschläge gemacht: gute Beratung, eine Versicherung für eventuelle Spätfolgen sowie Garantien für das Recht der Beteiligten auf Kontakt und Informationen über die geborenen Kinder. Auch wird das Recht auf Informationen für die Kinder über ihre genetische Abstammung oder die austragende Mutter benannt.

Zwar befürwortet der AKF grundsätzlich diese Empfehlungen, sieht aber erhebliche Schwierigkeiten in der Umsetzung. Auch werden viele Wunscheltern versuchen, genau diese geforderten Verpflichtungen durch Auslandsbehandlungen zu umgehen (wie z.B. in Österreich zu beobachten).

Der AKF begrüßt, dass sich die Kommission kritisch mit dem geforderten Altruismus der Dienstleisterinnen auseinandersetzt und die Diskrepanz im geforderten Altruismus anspricht. In der Konsequenz fordert der Kommissionsbericht ausdrücklich angemessene Entschädigungen für die Dienstleisterinnen und auf der anderen Seite eine Beratung und Vermittlung durch gemeinnützige Organisationen und eben nicht durch kommerziell Interessierte.

Bei der zu führenden gesellschaftlichen Diskussion sollten aus Sicht des AKF in Zeiten des seit Jahren bestehenden Kostendrucks und Personalmangels in der medizinischen Grundversorgung auch die Folgen einer Gesetzesänderung für die Versorgung mitbedacht werden. Eine Ausweitung der Reproduktionsmedizin würde eine Ausdehnung von spezialisierter und teilweise selbst zu zahlender Medizin auf Kosten der schon jetzt gefährdeten Grundversorgung befördern.

Der AKF vertritt:

- Es gibt kein Recht auf ein genetisch oder biologisch „eigenes“ Kind.
- Es gibt bei der Behandlung eines unerfüllten Kinderwunsches keinen Anspruch auf Körperteile Dritter oder deren Nutzung.
- Die Ausdehnung der Reproduktionsmedizin auf Fremdeizellbehandlung und Leihmutterschaft fördert ein biologistisches Bild von Elternschaft und reduziert gerade die Dienstleisterinnen auf ihre biologisch weibliche Funktion.
- Statt dieses biologistische Familienbild zu fördern, sollten andere Formen sozialer Elternschaft gefördert und juristisch erleichtert werden.

Zur Förderung von reproduktiver Selbstbestimmung und Gerechtigkeit und zum Wohle der Kinder und Familien braucht es nicht eine Ausweitung der Reproduktionsmedizin, sondern mehr Förderung und Unterstützung von Familien in allen ihren vielfältigen Formen.